



Jugendbildungsmaßnahme 2019 für die männliche und weibliche Jugend bis 19 Jahre Groß und Klein – gemeinsam ein Team!



Veranstalter: Bayerischer Judo Verband e.V. - Bezirk Mittelfranken

Termin: 15.06.2019 – 22.06.2019

Ort: Sportcamp Inzell des Bay. Landessportverbandes, Holzen 4 – 6 , 83334 Inzell

Zeitplan: Anreise Samstag, 15.06.2019 bis 16:00 Uhr; Abreise am Samstag, 22.06.2019 um 10:00 Uhr

Teilnehmer: Männliche und weibliche Jugendliche bis einschließlich 19 Jahre

Leitung: Jugendleitung Bezirk Mittelfranken

Referenten: Dominik Röder, Ann-Kathrin Märtin

Mitbringen: Bekleidung für gutes und schlechtes Wetter, Hallenschuhe, Laufschuhe, Judoanzug und Judopass (falls vorhanden), Trainingsanzug, Badesachen, Waschzeug, Handtücher, ca. 15-25 € Taschengeld, vorsorglich Krankenkassenkarte /Pflaster/Bandagen, Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und Bettbezug, keine Schlafsäcke!)

Kosten: Die Eigenbeteiligung in Höhe von **210,- Euro** (inkl. Übernachtung, Vollpension, Material und alle weiteren Aktivitäten) ist im Voraus auf das Konto des Bezirk Mittelfranken zu überweisen. Die Bankverbindung wird bei Bestätigung der Meldung mitgeteilt.

Anmeldung: **Schriftlich per E-Mail** mit Name, Vorname, Telefonnummer, Geburtsdatum, Adresse an **adler.nici@gmail.com** bis **spätestens 15.04.2019**. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt, weshalb die Anmeldungen nach Datumseingang sortiert werden. Bei kurzfristigen Absagen behält sich der Bezirk vor einen Teil der Eigenbeteiligung einzubehalten.

Anreise: Mit der Bahn bis Traunstein, dann mit dem Bus (ab Bahnhofsvorplatz) Richtung Bad Reichenhall, nach ca. 35 Min Fahrzeit eine Station vor Inzell –an der Haltestelle Schwarzberg aussteigen. Die Bundesstraße überqueren und dem Wegweiser Holzen / BLSV-Feriendorf folgen. Gehzeit ca. 8 Minuten. Mit dem Auto die BAB München- Salzburg bei der Ausfahrt Siegsdorf/Traunstein verlassen und ca. 10 km in Richtung Inzell fahren. Etwa 1 km vor dem Ort Inzell links nach Holzen abbiegen.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des Bayerischen Judo-Verbandes erklären sich der Sportler bzw. seine Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch den Bayerischen Judo-Verband bzw. den Ausrichter in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem mit der Veröffentlichung seines Namens und Vornamens, seiner Altersklasse, seines Vereins, seines Wohn-Landes und Wohn-Bundeslandes und seiner Ergebnisse in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

Aufsichtspflicht und Teilnahmebedingungen für Bezirksmaßnahmen

Anmeldung und Datenschutz:

Verbindliche Anmeldung ausschließlich über E-Mail an adler.nici@gmail.com unter Angabe folgender Daten: Name, Vorname, Telefonnummer, Geburtsdatum, Adresse. Unvollständige oder auf anderem Weg eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Zahlungsbedingungen und Rücktritt:

Die Zahlung der Eigenbeteiligung muss bis spätestens 15.04.2019 auf das Konto des Bezirk Mittelfranken erfolgen. Die Kontodaten, sowie Verwendungszweck werden per E-Mail nach schriftlicher Anmeldung zugeschickt. Der Zahlungseingang wird bestätigt. Bei fehlendem Zahlungseingang wird der Platz mit einem Nachrücker besetzt. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung nach dem 15.04.2019 werden 60% der Eigenbeteiligung einbehalten.

Haftung:

Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber und, den Leistungsträgern untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln:

Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zu wider handelt. Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt. In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. Dessen Stellvertreter. Die Teilnehmer haben den Anweisungen Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnung zu halten. Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet. Die Teilnehmer dürfen nicht: Alkohol trinken oder bei sich führen, rauchen, sich in Gaststätten ohne Aufsicht aufhalten, sowie der Sportstätten und Aufenthaltsstätten ohne Erlaubnis verlassen. Der Veranstalter behält sich Änderung des Programms vor.